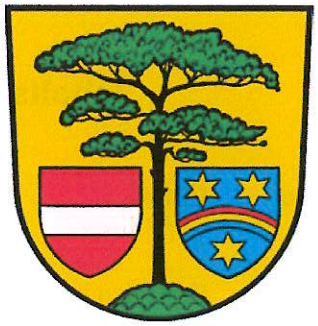


STADT HOHEN NEUENDORF

EIGENBETRIEB ABWASSER

W I R T S C H A F T S P L A N

für das Jahr 2027

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt	
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2027	
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2027 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)	
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2025 - 2030 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)	
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 - 2030 (§ 15 Abs. 3 EigV)	
15	Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2030 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)	
17	Erläuterungen zum Finanzplan 2025 - 2030	
20	Anlage 1:	Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt)
21	Anlage 2:	Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV
22	Anlage 3:	Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
24	Anlage 4:	Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
25	Anlage 5:	Ermittlung der Abschreibungen für 2027
26	Anlage 6:	Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2027

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2027

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss Nr. B 069/2026 vom 19.11.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	6.977.469 €
die Aufwendungen	7.133.759 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-156.290 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	739.810 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-889.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-228.898 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hohen Neuendorf, den 24.11.2026

Steffen Apelt
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2027 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hohen Neuendorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser im Stadtgebiet nach Maßgabe der Schmutzwasserbeseitigungssatzung und der Grubensatzung der Stadt in der jeweils gültigen Fassung sowie die Planung, der Bau und die Unterhaltung der dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen. Der Eigenbetrieb kann sich aufgrund von Vereinbarungen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit dazu verpflichten, Schmutzwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können dem Eigenbetrieb auch andere Aufgaben übertragen werden, soweit dies mit den Vorgaben der Kommunalverfassung in Einklang steht. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 250 T€.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2027 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hohen Neuendorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung von Einwohnerzahl und Abwasserkunden stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einwohner[1)]	Anzahl Abwasserkunden
31.12.2021	26.708	9.200
31.12.2022	27.206	9.319
31.12.2023	27.183	9.453
31.12.2024	27.352	9.534
31.12.2025	27.241	9.632

[1)] Angaben gemäß Jahresabschluss

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage und auf die Beschäftigung von gewerblichem Personal. Beim Eigenbetrieb sind nur wenige Mitarbeiter angestellt (siehe auch Anlage 2), die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Gebührenabrechnung erfolgen durch die Wasser Nord GmbH & Co. KG. Die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt vor allem in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt zunächst über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen und mehreren Pumpwerken zum Pumpwerk Pinnow der Klärwerk Wansdorf GmbH. Von dort wird das Abwasser über eine Druckleitung zur Kläranlage weitergeleitet.

Der Ortsteil Stolpe entwässert mit Hilfe eines Vakuumsystems, die Reinigung des Abwassers erfolgt in einer Kläranlage der Berliner Wasserbetriebe. Hier fallen aber nur geringe Abwassermengen an.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2023	5.354	5.488	-134
IST 2024	5.451	5.783	-332
IST 2025	5.938	6.007	-69
PLAN 2026	6.166	6.573	-407
PLAN 2027	6.978	7.134	-156
PLAN 2028	6.979	7.170	-191
PLAN 2029	7.067	7.030	37
PLAN 2030	7.092	7.451	-359

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse hat verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und die unterschiedliche Höhe der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungs- / Betriebsführungskosten und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2) sowie die unterschiedliche Höhe der Abschreibungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 6).

Trotz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren fallen beim Eigenbetrieb im Betrachtungszeitraum überwiegend negative Jahresergebnisse an. Diese resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Behandlung von nichtliquiditätswirksamen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich wirken sich erwartete Kostensteigerungen bei aus rechtlichen Gründen angenommenen konstanten Gebühren negativ auf das Jahresergebnis aus. Auf die wirtschaftliche Stabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich hierdurch nur geringe Auswirkungen, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil an den jährlichen Investitionen sind gewährleistet.

Gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden die Jahresergebnisse 2023 (T€ -134 und 2024 (T€ -332) mit den Rücklagen des Eigenbetriebes verrechnet. Für die Jahre 2025 - 2030 ist nach derzeitigen Erkenntnissen die gleiche Verfahrensweise vorgesehen.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Chancenbericht

Der Werkleiter sieht auf Grund der Kundenstruktur, die zum überwiegenden Teil aus Grundstücksanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale.

Eine weitere Chance ergibt sich insbesondere aus der geografischen Lage des Entsorgungsgebietes. Gelegen im Randgebiet von Berlin kann man von einer sehr stabilen Einwohnerentwicklung ausgehen. Dies führt dazu, dass von einer stabilen Grundmenge an zu entsorgendes Schmutzwasser auszugehen ist. Anders als in Regionen, die durch einen starken Bevölkerungsrückgang gezeichnet sind, bestehen hier nicht die Risiken, dass in Folge dessen eine überdimensionierte Netzstruktur entsteht, die höhere Folgekosten mit sich bringt.

3.2. Risikobericht

Bezüglich der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sind beim Eigenbetrieb bisher keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen sichtbar. Negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach derzeitigen Einschätzungen vor allem bei der Beschaffung von Energieträgern und stark energie- bzw. rohstoffabhängigen Leistungen möglich. Ferner sind bei allen Grund- bzw. Rohmaterialien (Stahl/Metalle, Kunststoffe) Preissteigerungen möglich, was unmittelbare Auswirkungen auf Ersatzteil- und Reparaturkosten sowie auch auf Investitionen haben könnte. Eine verlässliche Angabe zum zukünftigen Einfluss ist aber gegenwärtig nicht möglich. Mögliche Auswirkungen wurden daher im Wirtschaftsplan mit Hilfe einer jährlichen angenommenen Preissteigerungsrate berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan - Punkt 4, Punkt 5 und Punkt 7).

Solange die Bevölkerungszahlen stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in moderatem Umfang vorhanden. Die Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Menge in Tm³ (zentrale und dezentrale Entsorgung)
IST 2023	1.050
IST 2024	1.083
IST 2025	1.108
PLAN 2026	1.086
PLAN 2027	1.103
PLAN 2028	1.105
PLAN 2029	1.109
PLAN 2030	1.113

Die Aufteilung der Mengen auf die einzelnen Entsorgungsarten ist aus der Tabelle auf Seite 11 ersichtlich.

Die Kanalinspektion 2024 hat einen erhöhten Instandhaltungs- bzw. Sanierungsbedarf ergeben. In den Jahren 2026 bis 2028 wurden daher die Aufwendungen entsprechend erhöht. Die bei der Inspektion festgestellten Mängel sind lokal begrenzt und betreffen den Ortsteil Bergfelde. Momentan wird davon ausgegangen, dass nachfolgende Kanalkontrollen wieder ein „normales" Ergebnis haben, weitere zusätzliche Aufwendungen wurden daher zunächst nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Abwasserüberleitungskosten. Die im Wirtschaftsplan angesetzten Werte wurden mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt. Im Rahmen der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie sind jedoch in den folgenden Jahren voraussichtlich umfangreiche Investitionen notwendig. Die Kommunalabwasserrichtlinie sieht zwar eine erweiterte Herstellerverantwortung für bestimmte Arzneimittel und Körperpflegeprodukte vor (80 % der Investitions- und Betriebskosten müssen von den Herstellern getragen werden), ob diese aber rechtlich Bestand haben wird ist derzeit unklar.

Die Steuerung und Überwachung der Finanz- und Liquiditätsrisiken erfolgen auf Grundlage der internen kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen. Im Planungszeitraum werden gegenwärtig keine Liquiditätsengpässe erwartet.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital-ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2023	14.686	84,1%	55.950	736
IST 2024	14.354	88,3%	56.425	475
IST 2025	14.285	84,9%	56.788	363
PLAN 2026	13.878	77,1%	58.517	1.729
PLAN 2027	13.722	78,0%	59.406	889
PLAN 2028	13.531	78,8%	60.148	742
PLAN 2029	13.568	80,9%	60.890	742
PLAN 2030	13.209	79,4%	61.632	742

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 3 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2023	1.112	0	115
IST 2024	997	0	115
IST 2025	1.402	520	115
PLAN 2026	2.985	1.800	217
PLAN 2027	2.746	0	239
PLAN 2028	2.507	0	239
PLAN 2029	2.268	0	239
PLAN 2030	2.681	600	187

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 4 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2023	594
IST 2024	675
IST 2025	1.612
voraussichtliches IST 2026	1.919
PLAN 2027	1.541
PLAN 2028	1.239
PLAN 2029	1.011
PLAN 2030	939

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42).

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2023)

Mengengebührensatz zentrale Entsorgung:	01/2023 - 12/2024	3,13 €/m³
	01/2025 - 12/2026	3,77 €/m³
	geplant ab 01/2027	4,15 €/m³

Der Grundgebührensatz für die zentrale Entsorgung ist abhängig von der Nenndurchflussmenge oder der Dauerdurchflussmenge des zur Messung der dem Grundstück zugeführten Wassermenge eingesetzten Wasserzählers. Die Mindestgebühr (Zählergröße: Q3** 4) entwickelte sich wie folgt:

	01/2023 - 12/2024	91,25 €/Jahr
	01/2025 - 12/2026	122,00 €/Jahr
	geplant ab 01/2027	167,45 €/Jahr

Mengengebührensatz dezentrale Entsorgung:	01/2023 - 12/2024	25,42 €/m³
	01/2025 - 12/2026	27,33 €/m³
	geplant ab 01/2027	29,67 €/m³

Grundlage für die geplanten Gebührenänderungen zum 01. Januar 2027 ist die vorläufige Gebührenkalkulation 2027 / 2028. Ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gebührenkalkulation steht zum Erarbeitungszeitpunkt des Wirtschaftsplanes aus.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes (z.B. geplante Gebührenanpassung ab 01.01.2027, siehe auch Punkt 6) ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2027 für das Jahr 2027 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2027 in T€
Jahresergebnis	-156	-965
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.629	1.606
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-731	-731
Veränderung der Rückstellungen	-2	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**740**	**-90**
Auszahlungen für Investitionen / **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit**	**-889**	**-672**
Einzahlungen aus Krediten für Investitionen	0	662
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	10	10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**10**	**672**
Auszahlungen für Tilgungen / **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-239**	**-253**
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-229**	**419**
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	**-378**	**-343**

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 25 in T€	PLAN 26 in T€	PLAN 27 in T€	PLAN 28 in T€	PLAN 29 in T€	PLAN 30 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.594	1.624	1.629	1.582	1.491	1.391
abzüglich Auflösung Zuschüsse	-811	-812	-731	-720	-596	-596
abzüglich ordentlicher Tilgung	-115	-217	-239	-239	-239	-187
	-926	-1.029	-970	-959	-835	-783
Finanzspielraum	668	595	659	623	656	608

9. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Im Berichtszeitraum des Vorberichtes (2023 - 2030) wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

10. Sonstige Angaben

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, sonstige Haftungsverpflichtungen und Beteiligungen an Gesellschaften bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung des Saldos der Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Auf die Erarbeitung der nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersicht (Erfolgsplan nach Sparten) und der nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nur für die Sparte Schmutzwasser verantwortlich ist.

Erfolgsplan für den Zeitraum 2025 - 2030 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €	Plan 2030 €
1. Umsatzerlöse	**5.915.296,06**	**6.159.788**	**6.970.413**	**6.972.327**	**7.060.729**	**7.085.492**
a) Erlöse aus Schmutzwassergebühren	5.108.863,15	5.352.490	6.244.182	6.256.682	6.469.139	6.494.139
b) Eröse aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	806.432,91	807.298	726.231	715.645	591.590	591.353
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.286,97	6.556	7.056	6.556	6.556	6.556
	5.937.583,03	**6.166.344**	**6.977.469**	**6.978.883**	**7.067.285**	**7.092.048**
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.487,28	95.500	85.500	86.783	88.084	89.406
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.999.750,92	4.389.182	4.986.238	5.067.071	5.017.265	5.534.454
	4.088.238,20	**4.484.682**	**5.071.738**	**5.153.854**	**5.105.349**	**5.623.860**
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	156.971,36	205.509	189.300	192.140	195.022	197.947
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.786,08	46.610	45.500	46.183	46.875	47.578
	193.757,44	**252.119**	**234.800**	**238.323**	**241.897**	**245.525**
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.594.373,62	1.624.288	1.628.669	1.581.995	1.491.197	1.390.939
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.504,80	153.300	112.500	114.188	115.900	117.639
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.828,18	59.007	86.052	81.129	76.206	72.988
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	**-69.119,21**	**-407.052**	**-156.290**	**-190.606**	**36.736**	**-358.903**

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes 2027

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0 €
d) Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-156.290 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 - 2030 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2025. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Umsatzart	**Planmengen und -erlöse**				
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Abwassermenge zentrale Entsorgung in Tm³	1.083,4	1.100,1	1.102,1	1.106,1	1.110,1
Abwassergebühr zentrale Entsorgung in €/m³	3,77	4,15	4,15	4,15	4,15
Umsatzerlöse aus Mengengebühr in T€	**4.084,4**	**4.565,4**	**4.573,7**	**4.590,3**	**4.606,9**
Umsatzerlöse aus Grundgebühr in T€ (nur zentrale Entsorgung - siehe auch Seite 7, Punkt 6)	**1.164,1**	**1.591,4**	**1.595,6**	**1.604,0**	**1.612,4**
Abwassermenge dezentrale Entsorgung in Tm³	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Abwassergebühr dezentrale Entsorgung in €/m³	27,33	29,67	29,67	29,67	29,67
Umsatzerlöse aus Mengengebühr in T€	**76,5**	**83,1**	**83,1**	**83,1**	**83,1**
Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen in T€	0,0	1,8	1,8	189,2	189,2
Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen in T€	27,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Gesamterlöse in T€	**5.352,5**	**6.244,2**	**6.256,7**	**6.469,1**	**6.494,1**

Die ab 2027 erwarteten Gebührenänderungen (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) wurden bei der Ermittlung der Umsatzerlöse berücksichtigt. Die erlöswirksamen Schmutzwassermengen und die Höhe der Grundgebühren wurden aus Kenntnis der Entwicklung der Jahre 2024 bis 2026 sowie unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ermittelt (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Rückstellungen (siehe auch Finanzplan, Pos. 4).

In den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen sind vor allem Überleitungsentgelte vom Zweckverband Fließtal enthalten. Im Plan 2026 waren zusätzlich noch Kostenersatzbescheide enthalten. Auf Grund von Satzungsänderungen werden hier aber keine Beträge mehr erwartet.

Hauptursache für die steigenden Werte bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren sind die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.) und der Entsorgungsgebühren (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) sowie die unterschiedliche Höhe der Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2025: T€ -378 - durch die Erhöhung der Rückstellungen; 2026: T€ 0, 2027 / 2028: jährlich T€ 2, 2029 / 2030: jährlich T€ 189 - jeweils durch die Reduzierung der Rückstellungen.

2.2. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Inhalt der passivierten Ertragszuschüsse sind Anschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse.

Auf Grund bereits vollständig aufgelöster Zuschüsse wird ab 2027ein Rückgang erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2026 beinhalten vor allem Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (**4.556 €**), Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.500 €**) und sonstige Erträge (**500 €**).

Die passivierten Investitionszuschüsse beinhalten erhaltene Investorenzuschüsse, die Auflösung erfolgt entsprechen § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung (siehe auch Punkt 2.2).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2025 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, aus Schadenersatzleistungen und periodenfremde Erträge. Ab 2026 werden solche Erträge momentan nicht mehr erwartet.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Bezug von Strom (**85.000 €**) und Wasser (**500 €**). Im Vergleich zum Plan 2026 wurde der Stromaufwand dabei ab 2027auf Grund der aktuellen Entwicklung etwas reduziert. Ab dem Jahr 2028 wurde eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Planansatz 2027 beinhaltet die Betriebsführungskosten für die Vakuumanlage in Stolpe (**187.600 €** - siehe auch Seite 4, 2. Absatz), für den technischen Selbstkostenfestpreis (**501.573 €**), für den technischen Selbstkostenerstattungspreis (**1.655.982 €**, Weiterberechnung von erforderlichen Leistungen Dritter), für den kaufmännischen Selbstkostenfestpreis (**253.632 €**) und für die Verbrauchsabrechnung der Schmutzwasserkunden (**192.000 €**) sowie Instandhaltungsleistungen an Grundstücksanschlüssen (**256.147 €**), das Abwasserüberleitungsentgelt (**1.763.464 €**), die Transportkosten für die mobilen Fäkalienabfuhr (2.800 m³ x 29,30 €/m³ = **82.040 €**) und sonstige Leistungen (**93.800 €**).

Das Abwasserüberleitungsentgelt setzt sich dabei aus den Überleitungskosten zur Kläranlage Wansdorf (307.976 €) und den Reinigungskosten im Klärwerk Wansdorf (1.455.488 €) zusammen. Die Höhe der Kosten wurde dabei mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt (siehe auch Seite 6, 2. Absatz).

Für den Zeitraum 2027 - 2029 wurde bei allen Positionen, mit Ausnahme des Abwasserüberleitungsentgeltes, im Wesentlichen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % angenommen. Zusätzlich wurden erwartete Veränderungen berücksichtigt (siehe auch Seite 6, 1. Absatz). Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2028 - 2030 wurde wie für das Jahr 2026 mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt.

Die überwiegend steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate, dem erhöhten Bedarf an Instandhaltungsleistungen (siehe auch Seite 6, 1. Absatz) sowie aus den schrittweise deutlich steigenden Abwasserüberleitungskosten (siehe auch Seite 6, 2. Absatz).

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf Grundlage der Stellen im Stellenplan (siehe auch Anlage 2) ermittelt. In den Folgejahren wurden erwartete Tarifsteigerungen berücksichtigt. Im Jahr 2025 waren einzelne Stellen temporär nicht besetzt, die Personalaufwand fällt dementsprechend niedriger aus.

6. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2027 belaufen sich auf **1.628.669 €** (siehe Anlage 5). Durch die Investitionstätigkeit (siehe auch Seite 23) haben die Abschreibungen bis zum Jahr 2027 eine steigende Tendenz. Die rückläufigen Werte ab 2028 ergeben sich aus bereits vollständig abgeschriebenen Anlagengegenständen, die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2027 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **112.500 €** eingeplant. Enthalten sind vor allem Honorare, Rechts- und Beratungskosten (32.000 €), Versicherungsbeiträge (21.600 €), Abschluss- und Prüfungskosten (11.000 €), Mieten für Räume und Büroausstattung (9.500 €), IT-Aufwendungen (7.500 €), Aufwendungen für die Weiterbildung (5.000 €) sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (5.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurde ab dem Jahr 2028 auch hier eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % angenommen. Hauptursache für den höheren Planwert 2026 war ein erwarteter höherer Bedarf bei verschiedenen Einzelpositionen, diese Annahme hat sich aber zum überwiegenden Teil durch die aktuelle Entwicklung nicht bestätigt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2027 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **86.052 €** geplant werden (siehe Anlage 6). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 22, 23 und 29). Durch den ab 2027 überwiegend rückläufigen Darlehensbestand (siehe auch untere Tabelle auf Seite 6) werden für die Folgejahre insgesamt sinkende Zinsaufwendungen erwartet.

9. Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis 2027 (**-156.290 €**) soll, wie die Jahresergebnisse 2028 -2030, nach derzeitigen Erkenntnissen mit den Rücklagen des Eigenbetriebes verrechnet werden (siehe auch Seite 4, letzter Absatz).

Trotz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren fallen beim Eigenbetrieb im Planungszeitraum überwiegend negative Jahresergebnisse an. Diese resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Behandlung von nichtliquiditätswirksamen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich wirken sich erwartete Kostensteigerungen bei aus rechtlichen Gründen angenommenen konstanten Gebühren negativ auf das Jahresergebnis aus. Auf die wirtschaftliche Stabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich hierdurch nur geringe Auswirkungen, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil an den jährlichen Investitionen sind gewährleistet.

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2030 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €	Plan 2030 €
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis	-69.119,21	-407.052	-156.290	-190.606	36.736	-358.903
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.594.373,62	1.624.288	1.628.669	1.581.995	1.491.197	1.390.939
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-810.988,91	-811.854	-730.787	-720.201	-596.146	-595.909
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	374.389,79	0	-1.782	-1.782	-189.239	-189.239
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	2.751,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	574,42	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-142.046,29	0	0	0	0	0
(9)	**=**	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**949.934,42**	**405.382**	**739.810**	**669.406**	**742.548**	**246.888**
(10)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(11)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	60,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(15)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,00	0	0	0	0	0
(16)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	437.588,42	731.000	889.000	742.000	742.000	742.000
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Überhangvorhaben aus 2025	0,00	998.000	0	0	0	0
(20)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	437.588,42	1.729.000	889.000	742.000	742.000	742.000
(21)	**=**	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (15 ./. 20)**	**-437.528,42**	**-1.729.000**	**-889.000**	**-742.000**	**-742.000**	**-742.000**

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2030 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €	Plan 2030 €
			1	2	3	4	5	6
(22)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen des Planjahres	520.000,00	500.000	0	0	0	600.000
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung 2025	0,00	1.300.000	0	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	19.573,37	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	539.573,37	1.810.000	10.000	10.000	10.000	610.000
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	115.043,57	217.212	238.898	239.023	239.149	186.776
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	115.043,57	217.212	238.898	239.023	239.149	186.776
(35)	**=**	**Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)**	**424.529,80**	**1.592.788**	**-228.898**	**-229.023**	**-229.149**	**423.224**
(36)	**=**	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 9+21+35)**	**936.935,80**	**269.170**	**-378.088**	**-301.617**	**-228.601**	**-71.888**
(37)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	674.839,99	1.611.776	1.918.946	1.540.858	1.239.241	1.010.640
(38)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	38.000	0	0	0	0
(39)	**=**	**voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (36+37+38)**	**1.611.775,79**	**1.918.946**	**1.540.858**	**1.239.241**	**1.010.640**	**938.752**

Erläuterungen zum Finanzplan 2025 - 2030

1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

2. Periodenergebnis (Pos. 1)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9 (Jahresergebnis).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 6 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Enthalten sind hier die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse und die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 und Punkt 3).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2025 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Rückstellungen enthalten.

6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Der Ist-Wert 2025 beinhaltet die Aussonderung nicht mehr nutzbarer Anlagengegenstände. Momentan werden ab 2026 keine entsprechenden Werte erwartet.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten (Pos. 7 und 8)

Ab 2026 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Hauptursache für den höheren Betrag in 2025 bei den Verbindlichkeiten ist der stichtagsbedingte Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 16)

Die Planzahlen 2026 - 2030 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 23). Der Ist-Wert 2025 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

9. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Überhangvorhaben aus 2025 (Pos. 19)

Enthalten sind hier Überhangvorhaben aus 2025, als Finanzierungsquelle dient die Kreditermächtigung aus 2025 (siehe auch Punkt 11).

10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 22)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 4 und Vorbericht, Punkt 4).

11. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung 2025 (Pos. 23)

Enthalten ist hier die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2025. Sie dient als Finanzierungsquelle für die in 2025 durchgeführten und für die aus 2025 nach 2026 verschobenen Investitionen (siehe auch Punkt 9 und Anlage 4).

12. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Enthalten sind hier die geplanten Anschlussbeiträge aus Lückenschließungen. Im Ist 2025 sind zusätzlich noch verschiedene Investitionszuschüsse / Kostenerstattungen enthalten, ab 2026 werden momentan keine entsprechenden Beträge mehr erwartet.

13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 6). Durch den aktuellen Kreditbestand und die Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Pos. 22 und 23) wird bis 2029 ein Anstieg der Tilgungsleistungen erwartet. Der Rückgang in 2030 ergibt sich aus der abgeschlossenen Tilgung eines Darlehens.

14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 36)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 37 und 39). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände.

15. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 38)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2027 erreicht werden. Bei der Ermittlung des Wertes wurde die aktuell erwartete Liquiditätsentwicklung bis zum Jahresende 2026 berücksichtigt.

16. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 39)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt.

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2027	2028	2029	2030
	2027	0	0	0	0
	Summe	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0	0	0	600

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	IST 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €	Plan 2030 €
	Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1	Ablieferungen an die Gemeinde						
	- von Gewinnen	0	0	0	0	0	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0	0
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 2: Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV

Stellenplan 2026 für Tariflich Beschäftigte						
Bezeichnung der Stelle	Stellen		Stellen		tatsächliche Besetzung	
(Amts- / Funktionsbezeichnung)	Plan 2027		Plan 2026		am 30.06.2026	
	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe
Werkleitung / Beauftragte(r) der Werkleitung	1	12 / Stufe 5	1	12 / Stufe 5	0	12 / Stufe 5
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 5	1	9a / Stufe 4	0,87	9a / Stufe 4
insgesamt	**3**		**3**		**1,87**	

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2027

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes	
	- Erweiterung der SW-Kanalisation Hohen Neuendorf, Erdmannstraße DN 200 → DN 300, 155 m	500.000
	- Erweiterung der SW-Kanalisation bei Neubau von GA	20.000
	- Neubau Grundstücksanschlüsse ohne Weiterberechnung an Eigentümer	10.000
		530.000
2.	Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes	
	- Erneuerung der SW-Kanalisation Bergfelde (offene Bauweise), Grenzowstraße, ca. 52 m	120.000
	Abwasserkanäle gesamt	**650.000**
3.	Erneuerung in Abwasserpumpwerken	
	- PW Schillerpromenade Hohen Neuendorf - Erneuerung der EMSR	60.000
	- PW Sommerstraße Berfelde - Erneuerung der EMSR, Pumpen	70.000
	- PW Jägerallee Borgsdorf - Erneuerung der Pumpen	25.000
	- PW Georgallee Borgsdorf - Erneuerung der Pumpen	25.000
	- PW Lindaustraße Hohen Neuendorf - Erneuerung der Pumpen	10.000
	Abwasserpumpwerke gesamt	**190.000**
5.	Erweiterung von Druckentwässerungsanlagen	
	- neue Hauspumpwerke und Umrüstungen von GA`s DE-Anlagen	20.000
6.	Planungsvorlauf 2028	20.000
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000
	Gesamtinvestitionssumme 2027	**889.000**

Fortsetzung Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2026 - 2030), inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre

Gliederungspunkt	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
Investitionsvorhaben					
1. Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes	230.000	530.000	150.000	150.000	150.000
2. Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes	120.000	120.000	250.000	250.000	250.000
	350.000	**650.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**
3. Erweiterung in Abwasserpumpwerken	200.000	0	50.000	50.000	50.000
4. Erneuerung in Abwasserpumpwerken	100.000	190.000	200.000	200.000	200.000
	300.000	**190.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**
5. Erweiterung von Abwasserdruckrohrleitungen	0	0	50.000	50.000	50.000
6. Erneuerung von Abwasserdruckrohrleitungen	0	0	0	0	0
	0	**0**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
7. Erweiterung von Druckentwässerungsanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
8. Erneuerung von Druckentwässerungsanlagen	0	0	0	0	0
	20.000	**20.000**	**20.000**	**20.000**	**20.000**
9. Redundanz für die Vakuumentsorgung am PW Stolpe	32.000	0	0	0	0
10. Planungsvorlauf	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000	9.000	2.000	2.000	2.000
Gesamtinvestitionssumme (Mittelverwendung)	**731.000**	**889.000**	**742.000**	**742.000**	**742.000**
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	221.000	879.000	732.000	732.000	132.000
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	500.000	0	0	0	600.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	**731.000**	**889.000**	**742.000**	**742.000**	**742.000**
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre Die finanziellen Auswirkungen der gemäß Investitionsprogramm 2026 - 2030 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die gelanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:	115.255	47.078	45.953	44.828	52.891

Anlage 4: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2024	520.000	0
IST 2025	1.300.000	520.000
PLAN 2026	500.000	1.800.000

Kreditermächtigung 2024:	Die Kreditaufnahme in Höhe von 520.000 € erfolgte im Februar 2025.
Kreditermächtigung 2025:	Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000 € erfolgte in zwei Teilbeträgen. 1. Abruf: 130.000 € im Januar 2026 2. Abruf: 1.170.000 € im Oktober 2026 (siehe auch Finanzplan, Pos. 23 und Anlage 6).
Kreditermächtigung 2026:	Die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € erfolgt voraussichtlich Ende 2026 / Anfang 2027 (siehe auch Finanzplan, Pos. 22 und Anlage 6).

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Anlage 5: Ermittlung der Abschreibungen für 2027

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen aus dem per 12/2025 aktivierten Bestand (Hochrechnung / Vorschau)	1.530.773
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2025 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 239.851,18 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	8.836
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Planansatz 2026 1.952.800 € (inklusive Überhänge aus 2025 nach 2026, siehe auch Finanzplan, Pos. 19) (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	71.944
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2027 889.000 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	17.116
Gesamtabschreibungen 2027	**1.628.669**

Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser

Anlage 6: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2027

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2027 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2027 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2027 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
1. Zinsen für per 30.09.2026 bestehende Kredite	**1.259.291,40**	**17.244,32**	**142.661,97**
MBS Nr. 6070168338 (FIBU Konto S310170000)	128.168,76	1.158,19	13.245,81
DKB Nr. 6701250281 (FIBU Konto S310180000)	115.500,00	1.392,19	11.000,00
DKB Nr. 6703478641 (FIBU Konto S310200000)	180.000,00	141,76	60.000,00
KFW Nr. 14612851 (FIBU Konto S310210000)	247.254,00	119,34	22.896,00
DKB Nr. 6702311280 (FIBU Konto S310220000)	95.740,64	1.167,83	8.148,16
KFW Nr. 10660863 (FIBU Konto S310230000)	492.628,00	13.265,00	27.372,00
2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2025			
KFW Nr. 14075677 (1.300.000 EUR), Aufnahme in 01 und 10/2026		46.729,61	71.236,00
2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2026			
Kredithöhe gemäß Finanzplan 500.000 €, vrsl. Aufnahme Ende 2026 / Anfang 2027		22.078,13	25.000,00
Gesamtsumme 2027		**86.052,06**	**238.897,97**